

# Kleinheppacher Kopf

Das Wichtigste in Kürze:

**Gäste sind bei uns willkommen.**

Wir fliegen im Luftraum des Flugplatzes Stuttgart, für unseren Startplatz gilt eine Höhenbeschränkung von **1066 Meter m.s.l.** Ein Höhenmesser ist betriebsbereit mitzuführen.

Die **Höhenfreigaben** für Jägerhaus 2 können nur von ausgewiesenen Piloten mit Funk, bei Anwesenheit von einem Startleiter, genutzt werden.

**Schäden am Zaun und im Weinberg** müssen unbedingt zeitnah beglichen werden. Was beschädigt ist bestimmt der Eigentümer oder Pächter des Grundstücks und nicht der Pilot! Kleinere Schäden werden vom Verursacher direkt beglichen. Info an den Sicherheitsbeauftragten.

Wird bei einem missglückten Start der Gleitschirm über die Reben abgelegt ist eine **Strafgebühr** von 20 Euro fällig (kann von jedem Mitglied kassiert werden und gilt auch für Mitglieder).

Am **Süd-Startplatz** nur bei ausreichend Aufwind starten und auf Fußgänger achten. (B-Schein Pflicht).

**Süd-West- Startplatz:** beim Toplanden ist unbedingt auf startbereite Piloten achten. Es besteht keine Notwendigkeit zum Toplanden.

Provozierte Außenlandungen und das zu tiefe Überfliegen der Straße sind zu vermeiden (wir dulden dies nicht), dabei ist es nötig rechtzeitig den Hang zu verlassen, um auch noch eine Landevolte fliegen zu können.

Als Anhaltspunkt für die Abflughöhe das Weinberghäuschen am SW Startplatz.

**Die Kreisstraße mit 50 m überfliegen.**

Eine Einweisung in das Fluggebiet und die Anwesenheit eines Mitgliedes sind nötig, um als Gast zu fliegen.

Die privaten Weinbergstaffeln dürfen zum Aufstieg nicht betreten werden!

Gastflugregeln beachten!

Kosten für die Tagesmitgliedschaft 3,00 Euro

---

Gast	Vorname	Nachname
Kontaktdaten	Adresse ..... .....	Telefonnummer
Mitgliedsnummer DHV	Mitgliedsnummer DHV:	Lizenz Nummer/Art (A-Schein oder B-Schein)
Versicherung		
Eingewiesen durch	Vorname	Nachname
Datum, Unterschrift	Datum	Unterschrift